

Protokoll

über die **Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses** in der Wahlperiode 2016/2021 am **Montag, dem 27.09.2021, um 18:00 Uhr**, im Rathaussaal des Rathauses in Edewecht.

Teilnehmende:

Vorsitzender

Theodor Vehndel

Mitglieder des Ausschusses

Dirk von Aschwege

Heidi Exner

Arno Frahmann

Jürgen Kuhlmann

Vertreter der Frau Kirsten Meyer-Oltmer

Knut Bekaam

Roland Jacobs

Uwe Heiderich-Willmer

Vertreter des Herrn Detlef Reil

Jörg Korte

Mitglieder mit Grundmandat

Rolf Kaptein

Von der Verwaltung

Rolf Torkel

Vertreter der Bürgermeisterin Petra Lausch (1. GR)

Tim Hobbiebrunken

Bauhofleiter (BHofL)

Vanessa Kauf

digital - Öffentlichkeitsarbeit

Angelika Lange

Protokollführerin

Frank Maschmeyer

Tiefbau (Dipl.-Ing.)

Mesut Öztürk

Technik

Gäste

Lothar Zacharias

Zacharias Verkehrsplanungen (Dipl.-Geogr.) zu TOP 6

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses am 27.04.2021
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Einwohnerschaftsfragestunde
6. Vorstellung des Verkehrskonzeptes 2021
Vorlage: 2021/FB III/3627
7. Instandhaltung und Weiterentwicklung Straßenbeleuchtung
Vorlage: 2021/FB III/3622

8. Antrag auf Schaffung einer Parallelstraße zur Brüderstraße in Richtung Ortskern
Vorlage: 2021/FB III/3623
9. Antrag auf Befestigung des Blendermannswegs
Vorlage: 2021/FB III/3625
10. Festlegung der Straßen- und Tiefbaumaßnahmen im Haushalt 2022
Vorlage: 2021/FB III/3626
11. Unterhaltungspflege der Sandwege von den Anliegern
Vorlage: 2021/FB III/3628
12. Anfragen und Hinweise
- 12.1. Sanierung Holtanger Straße Westerscheps
- 12.2. Sanierung Querweg Kleefeld
- 12.3. Grünschnitt
- 12.4. Radweg südlich der Ortsdurchfahrt Friedrichsfen
13. Einwohnerschaftsfragestunde
14. Schließung der Sitzung

TOP 1:
Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender (AV) Vehndel eröffnet um 18.00 Uhr die heutige Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2:
Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Vehndel stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde, der Straßen- und Wegeausschuss beschlussfähig ist und nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren werden soll. Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

TOP 3:
Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses am 27.04.2021

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 4:
Mitteilungen der Bürgermeisterin

Die Mitteilungen der Bürgermeisterin werden von 1. GR Torkel verlesen und sind diesem Protokoll als Anlage beigefügt (Anlage 1 zu diesem Protokoll).

TOP 5:
Einwohnerschaftsfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6:
Vorstellung des Verkehrskonzeptes 2021
Vorlage: 2021/FB III/3627

Dipl.-Geogr. Zacharias erläutert zunächst den mit der Einladung versandten Entwurf des Verkehrskonzeptes und geht dabei insbesondere auf die Belange und tatsächlichen und rechtlichen Aspekte des Radverkehrs, des Öffentlichen Personennahverkehrs, der Einflussnahme der Gemeinde auf die Verkehrsentwicklung auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie die Verkehrsströme des Schwerlast- und Personenverkehrs ein. Der Radverkehr, so seine Erkenntnis aus den zurückliegenden Zählungen, finde ohne entsprechende Lenkung überwiegend auf Nebenstrecken statt und eine verkehrliche Entlastung der Kernorte sei vornehmlich durch Geschwindigkeitsreduzierungen oder Entlastungsstrecken zu erreichen.

In der anschließenden breit gefächerten Diskussion wird dem Verkehrsplaner zunächst einhellig für die Erarbeitung dieses Entwurfs gedankt, der viele gute Ansätze aufzeige. RH Bekaun und RF Exner berichten in diesem Zusammenhang, die im Entwurf dargestellte Vollsignalanlage an der Dorfstraße in Friedrichsfehn sei kürzlich auf Kreisebene bereits genehmigt worden und werde in Kürze installiert.

Auf RH Bekaans Nachfrage führt 1. GR Torkel aus, der Konzeptentwurf werde heute erstmalig in Form eines Zwischenberichtes in einer öffentlichen Sitzung präsentiert. Das weitere Verfahren der Konzepterstellung sei sodann im Arbeitskreis und den einschlägigen Gremien festzulegen. Verwaltungsseits werde vorgeschlagen, für das Konzept ein ähnliches Vorgehen wie bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zu wählen, wodurch die Edewechter Bürgerschaft ausreichend Raum und Zeit zur Beteiligung und Einbringung von Anregungen, Vorschlägen und Bedenken erhalte. Daneben sei auch eine Bürgerinformationsveranstaltung in Präsenz oder in digitaler Form denkbar.

RF Exner teilt mit, der vom Verkehrsplaner vorgeschlagene Kreisverkehr in Friedrichsfehn sei nach Ansicht des Landkreises aus Platzgründen nicht umsetzbar. Sie bedauert das Fehlen jeglicher Aussagen zur Verkehrsproblematik im Umfeld der Friedrichsfehner Schule und des Kindergartens. Insbesondere dieser sensible Bereich erfordere schnelle Lösungen.

Hierzu regt Dipl.-Geogr. Zacharias die Einrichtung einer Fahrradzone an, die aus mehreren Fahrradstraßen bestehen könne, auf denen der Radverkehr Vorrang vor dem weiterhin ebenfalls zugelassenen Kraftfahrzeugverkehr habe. Die in dem Bereich geplante Hol- und Bringzone sei dabei ein positiver Aspekt.

RH Heiderich-Willmer bemängelt die konträr bestehenden rechtlichen Regelungen zur Nichtüberfahrbarkeit der Fahrradschutzstreifen durch Kraftfahrzeuge und der zwingenden Erfordernis, barrierefrei ausgestaltete Busse bis an die entsprechenden Rampen der Bushaltestellen fahren zu müssen, wodurch Radfahrer gezwungen würden, zum Umrunden der Busse entweder auf die Fahrbahn oder auf den Gehweg auszuweichen. Der vom Verkehrsplaner als in Edewecht bereits vorhanden bezeichnete ÖPNV sei aus seiner Erfahrung im Alltag für Nichtschüler kaum nutzbar, weil einerseits die Verbindungen untereinander äußerst unbefriedigend und andererseits die Busse gar nicht mit Bezahlssystemen ausgestattet seien. Insofern sei durch eine Erhöhung der Taktung allein keine Verbesserung zu erwarten. Umgehungsstraßen machten aus der bisherigen Erfahrung ebenfalls wenig Sinn und die Aussage, auf der Hauptstraße in Edewecht habe der Kfz-Verkehr leicht abgenommen, bedürfe seiner Ansicht nach einer Überprüfung, da er einen anderen Eindruck habe. Die Aussage, Abbiegeverkehre bedürften gewisser Mindestanforderungen, würfen beim ihm die Frage auf, ob dann Abbiegevorgänge nach links im Ortskern Edewechts überhaupt noch rechtlich zulässig seien. Insgesamt plädiert er ausdrücklich für Geschwindigkeitsreduzierungen auch auf Hauptstraßen. Zur weiteren Verbesserung der Querungsmöglichkeiten seien seiner Ansicht nach Zebrastreifen eine gute Lösung, die jedoch unverständlicher Weise im Landkreis Ammerland nicht zulässig seien. Hol- und Bringzonen seien aus seiner Sicht kontraproduktiv, weil diese geradezu dazu aufforderten, Kinder mit dem Pkw zur Schule oder zum Kindergarten zu bringen. Zielführender sei aus seiner Sicht eine deutliche Erschwerung der Anfahrt solcher Einrichtungen mit dem Pkw und Erleichterungen für Radverkehre sowie eine Verbesserung des ÖPNV, um dadurch ein Umdenken zu forcieren. Die hierzu immer wieder aufkommende Diskussion um die dafür erforderlichen finanziellen Mittel müssten abgewogen werden gegen die finanziellen Folgen einer weiterhin klimaschutzfeindlichen Verkehrsentwicklung.

Auch RH Korte vermutet, durch die Einrichtung von Hol- und Bringzonen trete keine Verkehrsreduzierung ein. Es gelte, an den Einstellungen der Eltern zu arbeiten, um

sodann den Kindern bereits von Beginn an andere Werte auf den Weg zu geben und so mit der Zeit ggf. den Radverkehr in Form von Lastenrädern oder Rädern mit Anhängern zum Transport von Schul- und Kindergartenkindern als normal in den Alltag zu integrieren. Auf seine anschließende Frage führt 1. GR Torkel aus, bestimmte Aspekte des Radverkehrs seien, wie ausgeführt, bereits im Auftragsumfang für das Verkehrskonzept enthalten. Für das im Landwirtschafts-, Klima- und Umweltausschuss diskutierte Radverkehrskonzept gälten jedoch höhere Anforderungen, wenn hierfür eine Förderung eingeworben werden solle. Insofern müsse ein solches Konzept gesondert beauftragt und bezahlt werden, wobei die dafür anfallenden Eigenmittel in einem überschaubaren Rahmen liegen würden. Für die Weiterführung des heute vorgestellten Verkehrsgutachtens fielen dagegen keine weiteren Kosten an.

RH Frahmann stellt sich bezogen auf den Radverkehr in Edewecht eine der Abb. 21 des vorliegenden Konzeptentwurfs entsprechende Prüfung der Radverkehrsströme vor, aus der bestenfalls ersehen werden könne, woher und wohin sich diese Ströme abseits der Hauptstrecken bewegten. Insbesondere sollten dabei der Breeweg und das im Raume stehende Fachmarktzentrum in Edewecht betrachtet werden. Für den abseits der Hauptstraßen stattfindenden Radverkehr sollten sodann außer Fahrradschutzstreifen auch alternative Lösungen geschaffen werden, die bspw. auch die Aspekte der Beleuchtung beinhalteten. Hol- und Bringzonen sieht er positiv, zumal nicht alle Kinder von Schulen und Kindergärten aus der unmittelbaren Umgebung kämen und daher nicht von allen Eltern eine An- und Abfahrt mit dem Rad verlangt werden könne. Auch er sieht in der Bewertung der Verkehrslage rund um die Friedrichsfehrer Schule eine hohe Priorität.

RH Kuhlmann bewertet den vorliegenden Konzeptentwurf lediglich als Ist-Analyse und bittet um Auskunft, ob kreative Lösungsvorschläge aus der Politik in das Konzept aufgenommen würden. Dies wird durch 1. GR Torkel bestätigt. Konkrete Maßnahmen könnten selbstverständlich von der Politik eingebracht werden. Aufgabe des Verkehrsplaners sei sodann die Prüfung der rechtlichen und tatsächlichen Umsetzbarkeit.

Sodann unterbreitet der Ausschuss dem VA folgenden

Beschlussvorschlag:

Der in der Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses am 27.09.2021 vorgestellte Entwurf eines Verkehrskonzeptes soll als Grundlage für das weitere Verfahren dienen. Weitere inhaltliche Details insbesondere zur Priorisierung von Maßnahmen und zum Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit sollen vom Arbeitskreis vorbereitet werden.

- einstimmig -

TOP 7:

Instandhaltung und Weiterentwicklung Straßenbeleuchtung

Vorlage: 2021/FB III/3622

Nach Erläuterung der Vorlage teilt Dipl.-Ing. Maschmeyer auf RH Frahmans Nachfragen mit, es würde im Bedarfsfall nur ausgetauscht, was defekt sei. Dies seien der Regel nur die Leuchtmittel, abhängig vom Fabrikat aber ggf. auch die Lampenköpfe.

Die Lampenmasten seien von solchen Reparaturen nicht betroffen. Die von der Verwaltung derzeit priorisierte We-ef-Lampe zeichne sich insbesondere durch ihre hohe Reparaturfreundlichkeit aufgrund vieler separat auszutauschender Teile aus. Diese Lampen seien jeweils in rd. drei Wochen lieferbar. Künftig sei im Übrigen immer nur die Anschaffung kleinerer Serien notwendig, was die Sammlung von Erfahrungswerten und bei Bedarf das kurzfristige Umschwenken auf andere Fabrikate ermögliche.

1. GR Torkel ergänzt, gerade die Reparaturfreundlichkeit der We-ef-Lampen sei im Sinne einer nachhaltigen Bewirtschaftung begrüßenswert.

Auf RF Exners Nachfrage teilt 1. GR Torkel mit, die Straßenbeleuchtung in neuen Baugebieten sei grds. Bestandteil der Erschließung und werde daher üblicherweise über den Erschließungskostenanteil der Grundstückskaufpreise finanziert.

Seien in Straßenzügen mehrere Lampen defekt, so Dipl.-Ing. Maschmeyer auf RH Bekaans Frage weiter, würden in der Regel im gesamten Straßenzug die Lampen einheitlich ausgetauscht. Noch intakte Lampen könnten sodann als Ersatz einzelner defekter Lampen an anderer Stelle genutzt werden.

Sodann unterbreitet der Ausschuss dem VA folgenden

Beschlussvorschlag:

Für zukünftige Neubau- oder Ersatzmaßnahmen wird die Straßenleuchte „We-ef VFL520“ verwendet.

- einstimmig -

TOP 8:

Antrag auf Schaffung einer Parallelstraße zur Brüderstraße in Richtung Ortskern

Vorlage: 2021/FB III/3623

1. GR Torkel erläutert den Antrag und führt aus, verwaltungsseits werde zunächst eine provisorische Lösung in Form eines „Radpadd“ von etwa 1,5 m Breite geprüft. Hierfür sei vermutlich nur ein relativ geringer finanzieller Aufwand vonnöten. Bei einer weiteren Bebauung der bisher ungenutzten Fläche könne dann eine Verbindung in üblicher Bauweise hergestellt werden.

Der Antrag und der vorgetragene Lösungsvorschlag der Verwaltung finden einhellige Zustimmung.

RH Bekaans ist zuversichtlich, dass eine kostengünstige Lösung, möglicher Weise der angedachte Radpadd mit dem Einbau von Hansegrand, gefunden werden könne. Bzgl. der im Antrag genannten Problematik der Mülltonnen auf den Geh- und Radwegen bittet er die Verwaltung, im Gespräch mit den Anwohnenden Verbesserungen anzustreben. Dieser Bitte schließt sich RF Exner auch bzgl. der parkenden Fahrzeuge an.

RH Heiderich-Willmer merkt an, die Mülltonnen müssten auf den Geh- bzw. Radwegen jeweils am Rand zur Straße hin aufgestellt werden, weil sonst eine Leerung nicht möglich sei. Er bewertet im Übrigen das im Antrag dargestellte Gefahrenpotenzial im

Vergleich zu manchen radverkehrlichen Situationen bspw. in der Stadt Oldenburg als durchaus überschaubar.

RH Kuhlmann plädiert dafür, den Fuß- und Radweg so auszubauen, dass dort auch Begegnungsverkehr möglich ist. Daneben solle auch über eine Beleuchtung, bspw. in Form von Solarlampen nachgedacht werden. Diesem Ansinnen entgegnet RH Heiderich-Willmer, die Lichtverschmutzung zu Lasten der heimischen Fauna sei ohnehin bereits zu groß, weshalb auf Beleuchtungen wo immer möglich verzichtet und eher auf gute Beleuchtungen der Räder geachtet werden solle.

Sodann unterbreitet der Ausschuss dem VA folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten sowie die dazugehörigen Aufwendungen zur Herstellung eines neuen Fuß- und Radweges westlich der Brüderstraße in Richtung Ortsmitte Friedrichsfehns zu prüfen.

- einstimmig -

TOP 9:

Antrag auf Befestigung des Blendermannswegs

Vorlage: 2021/FB III/3625

Grundmandatar Kaptein spricht sich gegen den Beschlussvorschlag aus. Er könne die Probleme der Anwohnenden nachvollziehen. Es sei nicht einfach, mit Rädern oder Mülltonnen durch Mullsand zu kommen und für Rettungsfahrzeuge sei die An- und Abfahrt ggf. ebenfalls schwierig. Die Probleme beruhten unter Umständen auch auf fehlerhaften Pflegemaßnahmen des Weges und es müsse bedacht werden, dass die Anwohnenden als Steuerzahler ein ebensolches Recht auf gute Zugänglichkeit ihres Grundstückes hätten wie die restliche Einwohnerschaft Edewechts.

Dieser Ansicht setzt 1. GR Torkel entgegen, die Antragsteller hätten ihr Grundstück in Kenntnis um die Zufahrtsbedingungen gekauft und könnten nach Ansicht der Verwaltung nun nicht erwarten, auf Kosten der Allgemeinheit eine bessere Zufahrt zu erhalten. Würden Grundstücke in Baugebieten erworben, seien hierfür auch Erschließungsbeiträge u. a. für ordentliche Straßen bis zum Hausgrundstück zu entrichten. Allenfalls könne über eine modifizierte Pflege des Weges nachgedacht werden. Diesen Ausführungen schließt sich RH Heiderich-Willmer an.

RH Frahmann hält es für möglich, ggf. Reste von Wegematerial anderer Straßen soweit in den Blendermannsweg einzubringen, dass hierdurch eine festere Zuwegung bis zum Hausgrundstück erreicht werden kann.

Auch RH Bekaam kann sich vorstellen, dass der Weg ggf. zu oft oder falsch gepflegt werde, woraus eine große Trockenheit des Sandes entstehe. Ggf. sei es möglich, bei nächster Gelegenheit anlehmigen Sand einzubauen, um dadurch eine Stabilisierung zu erreichen. Die Einbringung von Schotter sieht er dagegen kritisch. Seiner Ansicht nach habe sich der Zustand des Weges seit 2016 allerdings verbessert.

Dipl.-Ing. Maschmeyer erläutert, die beauftragte Firma pflege den Weg drei- bis viermal im Jahr, wobei in der Regel nur der nach außen verschobene Sand wieder

auf den Weg verbracht und profiliert werde. Es sei nicht auszuschließen, dass in zurückliegenden Zeiten auch nicht geeigneter Sand eingebracht worden sei. Insofern sei die ergänzende Einbringung von anlehmigem Sand einen Versuch wert. Alles in allem sei jedoch bei Sandwegen in trockenen Zeiten mit Mullsand zu rechnen.

Letztlich unterbreitet der Ausschuss dem VA folgenden

Beschlussvorschlag:

Von einer Befestigung des Blendermannsweges wird auch weiterhin abgesehen. Für den unbefestigten Abschnitt des Weges soll der Durchgangsverkehr weiterhin ausgeschlossen bleiben.

- einstimmig -

TOP 10:

Festlegung der Straßen- und Tiefbaumaßnahmen im Haushalt 2022

Vorlage: 2021/FB III/3626

Nach Erläuterung der Vorlage durch Dipl.-Ing. Maschmeyer spricht sich RH Heide- rich-Willmer gegen den Ausbau des Breeweges aus. Für den Breeweg müsse zu- nächst die Entwicklung im Zusammenhang mit dem heute beratenen Verkehrskon- zept erarbeitet und eine zu frühe Festlegung der verkehrlichen Entwicklung auf die- ser wichtigen Strecke durch die Inanspruchnahme von Fördergeldern vermieden werden.

Dieser Auffassung schließt sich 1. GR Torkel für die Verwaltung an. Das Kostenvo- lumen von rd. 3,0 Mio. € erfordere eine umsichtige Planung im Rahmen des Ver- kehrskonzeptes. Insofern könne diese Position aus der Haushaltsplanung für das kommende Jahr herausgenommen werden, zumal eine Umsetzung der Maßnahme in 2022 ohnehin nicht zu erwarten sei. Anträge auf Förderungen der Maßnahme sei- en im Übrigen jeweils jährlich bis Oktober möglich. Auf RH Kuhlmanns Nachfrage teilt er mit, derzeit sei ein Ende der einschlägigen Förderungen nicht absehbar, wenngleich eine Verlagerung der Förderschwerpunkte in Richtung Radverkehr er- wartet werde. Ob und wie die Straße ausgebaut, welche Fördermittel hierfür in An- spruch genommen und welche Gelder wann im Haushalt zur Verfügung gestellt wür- den, liege letztlich in der Entscheidungshoheit des Rates.

Auch RH Bekaam spricht sich für eine Herausnahme der Maßnahme „Breeweg“ bis zu einer abschließenden Einbindung in das Verkehrskonzept und Vorlage des Rad- verkehrskonzeptes aus der Haushaltsplanung aus, wenn auch die derzeitigen Sanie- rungsplanungen bereits eine Verengung der Fahrbahn und eine Verbesserung für den Fuß- und Radverkehr vorsähen. Bzgl. der zeitlichen Verzögerung bei der Maß- nahme „Regenwasserkanal Hermann-Löns-Str. ...“ bittet er um Angabe der Gründe. Dipl.-Ing. Maschmeyer legt dar, durch den in diesem Jahr verspätet verabschiedeten Haushalt hätten Ausschreibungen erst spät begonnen werden können. In der Folge seien die Leistungskapazitäten sowohl Dritter als auch der Verwaltung ausgeschöpft gewesen.

RH Bekaam plädiert dafür, das fräsen, nachschottern und profilieren des Kurlandwe- ges aufgrund des hohen Kostenvolumens von 86.000 € zurückzustellen. Seiner Auf- fassung nach könne der Weg, der ohnehin bereits für Kraftfahrzeuge gesperrt sei

und für den Ausweistrecken über den Tütjenberg bzw. Hinterm Esch vorhanden seien, im derzeitigen Zustand verbleiben.

RH Korte findet es unbefriedigend, dass die Sanierung des Regenwasserkanals im Bereich der Hermann-Löns-Straße zwar seit 2016 beraten, aber bisher noch nicht umgesetzt wurde. Diese Maßnahme sei nun umgehend umzusetzen, um noch größere Schäden zu vermeiden. Wegen der hohen Kosten für die Baumkontrolle bittet er um Auskunft, ob die Kontrollen nicht zumindest für bspw. junge Bäume in größeren Intervallen durchgeführt und damit kostengünstiger gestaltet werden könnten, zumal lt. vorliegendem Gutachten rd. 90 % der öffentlichen Edewechter Bäume einen guten Zustand aufwiesen. Bzgl. der Maßnahme Kurlandweg schließt er sich den Ausführungen RH Bekaans an. Dieses Geld könne an anderer Stelle sinnvoller eingesetzt werden.

1. GR Torkel führt aus, auch aus Sicht der Verwaltung sei die Maßnahme Kurlandweg nicht von hoher Priorität. Es werde jedoch jährlich die sich aus dem Straßenzustandskataster ergebene Liste der am schlechtesten bewerteten Straßen und Wege vorgelegt. Wie letztlich mit dieser Liste verfahren und welche Priorisierung vorgenommen werde, liege ebenfalls in der Entscheidungshoheit der Politik. Bzgl. der Baumkontrollen verweist er auf die versicherungsrechtlichen Vorgaben, nach denen sich die Verwaltung zu richten habe.

RH Frahmann führt aus, nach seiner Wahrnehmung werde der Kurlandweg recht ausgiebig von Radfahrenden genutzt, weshalb eine weitere Verschlechterung des Zustandes vermieden werden müsse. Gerade gute Radwege und für Radfahrende geeignete Wegebeziehungen seien ausdrücklich von allen Seiten gewünscht. RH Jacobs schlägt die Prüfung vor, den Kurlandweg als Radstrecke in das Radverkehrskonzept einfließen zu lassen und insofern im Folgejahr nicht zu sanieren.

Letztlich schlägt AV Vehndel vor, den Kurlandweg aus der Beschlussfassung auszunehmen und 1. GR Torkel formuliert folgenden Änderungsvorschlag:

Für 2022 wird die Maßnahme „Kurlandweg“ gestrichen, für die Maßnahme „Oldenburger Straße“ wird die Jahresrate in Höhe von 730.000 € in die Haushaltsplanung eingestellt und für die Maßnahme „Breeweg“ wird keine Summe eingeplant.

(Anmerkung der Verwaltung:

Eine aktualisierte Aufstellung der Straßenbaumaßnahmen 2022 ist diesem Protokoll als Anlage 2 beigefügt.)

RH Frahmann plädiert gegen die Streichung der Maßnahme „Kurlandweg“ für das Haushaltsjahr 2022.

RH Heiderich-Willmer bittet um Auskunft, ob das Baum- und das Straßenzustandskataster noch öffentlich zugänglich gemacht würden. Dipl.-Ing. Maschmeyer teilt mit, die Bereitstellung für das Ratsinformationssystem sei noch in Arbeit.

RF Exner bittet an dieser Stelle um Auskunft, ob im Baumkataster auch Pflegemaßnahmen empfohlen würden. Wenn dies der Fall sei, bitte sie noch einmal um sorgfältige Prüfung der Eichen beim Denkmal am Dorfplatz in Friedrichsfehn. Dort seien die Bäume sehr eingewachsen.

Sodann lässt AV Vehndel zunächst über die Streichung der Maßnahme „Kurlandweg“ aus der Planung für 2022 abstimmen. Dieser Änderung wird mehrheitlich bei einer Nein-Stimme zugestimmt.

Letztlich unterbreitet der Ausschuss dem VA folgenden geänderten

Beschlussvorschlag:

Im Haushaltsjahr 2022 sollen die in der Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses am 27.09.2021 vorgestellten Maßnahmen mit Ausnahme der Maßnahmen „Kurlandweg“ und „Breeweg“ mit einem Umfang von rd. 3,3 Mio. € im Haushaltsplan berücksichtigt werden.

- einstimmig -

TOP 11:

Unterhaltungspflege der Sandwege von den Anliegern

Vorlage: 2021/FB III/3628

BHofL Hobbiebrunnen führt aus, aus Sicht des Bauhofes solle die beabsichtigte Vorgehensweise modifiziert werden. So könnten zunächst für ein Jahr mit einem Weg, dem Erikaweg, der nur von landwirtschaftlichen Fahrzeugen befahren werde, Erfahrungen gesammelt werden. Der Bauhof behalte sich jedoch vor, Moorlöcher zu verfüllen und grds. sämtliches Füllmaterial zu liefern, um falsche Einbauten zu verhindern. Ja nach Erfahrungswerten könne sodann in den Folgejahren dieses Verfahren auf weitere Wege ausgedehnt werden, wobei eine enge Zusammenarbeit mit den Nutzenden der jeweils anliegenden Flächen unabdingbar sei.

RH Bekaam begrüßt diese Vorgehensweise und geht davon aus, am Erikaweg befänden sich auch landwirtschaftliche Anbauflächen, die zu bestimmten Zeiten einen erhöhten landwirtschaftlichen Verkehr auslösten. Sollten dort nur extensiv genutzte Flächen liegen, seien Erfahrungswerte für andere Wege kaum nutzbar. In seiner SPD-Fraktion sei die Idee entstanden, neben der Bereitstellung des Materials durch den Bauhof zusätzlich durch den Bauhof ein Planierschild oder Profilierungsgerät zur Nutzung durch die Landwirt*innen zur Verfügung zu stellen.

Auch RH von Aschwege bewertet die vorgestellte Vorgehensweise namens seiner CDU-Fraktion positiv. Auch die Idee der SPD-Fraktion sei begrüßenswert, wobei er eher für einen Wegehobel plädiert. In diesem Zusammenhang bittet er um die Einstellung der zum Protokoll der April-Sitzung angefügten Liste aller einschlägigen Wege ins Ratsinformationssystem oder um erneute Beifügung zum Protokoll (s. Anlage 3 zu diesem Protokoll).

Sodann folgt der Ausschuss der Änderungsformulierung AV Vehndels und unterbreitet dem VA folgenden geänderten

Beschlussvorschlag:

*Der Auftrag der Verwaltung zur Abstimmung von privaten Unterhaltungsmaßnahmen an Sandwegen durch anliegende Landwirt*innen wird insoweit ergänzt, als dass zunächst konkrete Auswirkungen am Referenzweg Erikaweg festgestellt werden. Zu-*

sätzlich wird die Verwaltung beauftragt, die Kosten für ein Planierschild oder einen Wegehobel zu ermitteln.

- einstimmig -

TOP 12: **Anfragen und Hinweise**

TOP 12.1: **Sanierung Holtanger Straße Westerscheeps**

Grundmandatar Kaptein bittet um Auskunft, wann mit der Sanierung der Holtanger Straße in Westerstede begonnen wird.

Dipl.-Ing. Maschmeyer teilt mit, dies werde voraussichtlich in zwei Wochen nach Fertigstellung der Arbeiten an der Straße Am Pool der Fall sein.

TOP 12.2: **Sanierung Querweg Kleefeld**

RH Frahmann drückt seine Anerkennung für die Sanierung des Querweges in Kleefeld aus.

TOP 12.3: **Grünschnitt**

RH Frahmann ist der Auffassung, durch den diesjährigen vegetationsfreundlichen Sommer seien viele Seitenbereiche von Straßen und Wegen und insbesondere auch Verkehrsschilder zugewachsen. Sollten die diesbezüglichen Pflegemaßnahmen an Mangel an Personal- oder Ausstattungskapazitäten scheitern, wünsche er sich entsprechende Hinweise an die Politik.

BHofL Hobbiebrunken erläutert, sofern keine unmittelbare Verkehrsgefährdung vorliege, seien für den Grünschnitt rechtlich bindenden Zeiträume zu beachten. Der nächst Grünschnitt stehe kurzfristig an. Das Vegetationswachstum sei in der Tat deutlich ausgeprägter als in den Vorjahren, weswegen vermehrt auf Maschinenpflege zurückgegriffen werden müsse, was sicherlich zunächst einen rabiaten Eindruck vermittele, der sich jedoch in der Folge relativ rasch wieder normalisieren werde. Oftmals seien Grünwucherungen an öffentlichen Straßen und Wegen leider fehlender Pflege privater Grünanlagen wie z. B. Hecken geschuldet. Hier müssten die jeweiligen zuständigen Privatpersonen tätig werden. Dies gelte ausdrücklich auch im Falle eingewachsener Verkehrsschilder. Leider könne diesbezüglich nur über das Ordnungsamt mit den damit einhergehenden zeitlichen Verzögerungen Einfluss genommen werden.

RH von Aschwege regt an, Kapazitäten des Bauhofes nicht für das Mulchen von Blühflächen in den Sommermonaten zu binden.

In diesem Zusammenhang weist 1. GR Torkel darauf hin, in zurückliegenden Ausschusssitzungen sei die Verwaltung aufgefordert worden, die Pflege von Straßen- und Wegeseitenbereichen zu extensivieren und flora- bzw. faunaverträglicher zu ge-

stalten. Dies werde verwaltungsseits berücksichtigt, stoße jedoch in der Bürgerschaft nicht durchweg auf Verständnis. Solle daher aus politischer Sicht der Pflegerhythmus bzw. die Pflegeintensität wiederum angepasst werden, bittet er um entsprechende Rückmeldung.

TOP 12.4:

Radweg südlich der Ortsdurchfahrt Friedrichsfeh

RH Frahmann bittet um einen Sachstand bzgl. der Anlegung eines Radweges südlich der Ortsdurchfahrt Friedrichsfeh ab der östlichen Orteinfahrt.

1. GR Torkel führt aus, die Angelegenheit sei geprüft und ob der dafür notwendigen sehr hohen Kosten für Grunderwerb, Grabenverrohrung, Bodenaustausch, Entwässerungstechnik usw. noch nicht weiterverfolgt worden. Hilfsweise könne u. U. der Ortsdurchfahrtsstein versetzt und damit die Ortslage verändert werden, was andere Finanzierungsbeteiligungen zur Folge habe. Diesbezüglich stehe die Verwaltung in Kontakt mit der zuständigen Straßenmeisterei und der Landesbehörde.

TOP 13:

Einwohnerschaftsfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 14:

Schließung der Sitzung

AV Vehndel schließt die heutige Sitzung um 20.26 Uhr.

Theodor Vehndel
Ausschussvorsitzender

Rolf Torkel
Erster Gemeinderat

Angelika Lange
Protokollführerin